



Bozen, 08.05.2019

Bearbeitet von:
Sieglinde Mayr
Tel. 0471417558
sieglinde.mayr@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften
An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 20/2019

Vergabe der Ausbildungsverträge im Rahmen des universitären Lehrgangs für Integrationslehrpersonen für die deutschsprachigen Mittel- und Oberschulen in Südtirol

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1363 legt fest, dass die Ausbildung für Integrationslehrpersonen berufsbegleitend in Verbindung mit einem Auftrag als Integrationslehrperson („Ausbildungsvertrag“ genannt) erfolgt.

Mit dem Dekret vom 24. Jänner 2019, Nr. 978 wurden im Artikel 14 bereits weitere Bestimmungen zur Vergabe dieser Ausbildungsverträge geregelt. Mit diesem Rundschreiben werden die Details und Termine für die Vergabe der Ausbildungsverträge festgelegt.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen Studienplatz laut Absatz 1 annehmen, erhalten den damit verbundenen Ausbildungsvertrag, indem sie auf der Grundlage ihrer Position in der Bewertungsrangordnung eine ganzjährig verfügbare Integrationsstelle gemäß Artikel 3, Absätze 1 und 2 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1363/2018 wählen.

Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund der Bewertungsrangordnungen für die Zulassung zum universitären Lehrgang für Integrationslehrpersonen einen Studienplatz erhalten und annehmen, können bis zum

Dienstag, 14. Mai 2019

um Zuweisung eines Ausbildungsvertrages ansuchen. Hierbei handelt es sich um eine Verfallsfrist.

Der entsprechende Gesuchvordruck wird den Bewerberinnen und Bewerbern per E-Mail zugeschickt und zwar an jene Adresse, die sie im Gesuch um Teilnahme am Auswahlverfahren angegeben haben.



Wie werden die Gesuche eingereicht?

Persönlich innerhalb **12.00 Uhr des 14. Mai 2019** in der Deutschen Bildungsdirektion, Protokollstelle, Raum Nr. 0.01. In diesem Fall ist der Eingangsstempel für den Nachweis der fristgerechten Einreichung des Ansuchens ausschlaggebend.

In elektronischer Form mittels E-Mail an das Postfach bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder das PEC-Postfach bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it. Das Gesuch muss händisch unterschrieben und eingescannt oder mit digitaler Unterschrift unterzeichnet werden und im Format PDF (eine einzige Datei) mit der Kopie des gültigen Personalausweises übermittelt werden. Es ist nicht zulässig, eine eingescannte händische Unterschrift unter das Ansuchen zu setzen.

Wer muss ansuchen?

Ansuchen müssen alle, die das Auswahlverfahren für die Zulassung zum universitären Lehrgang für Integrationslehrpersonen für die deutschsprachigen Mittel- und Oberschulen laut Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 978/2019 bestanden haben und einen Studienplatz annehmen werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die nur das Modul 2 besuchen geben auch das Gesuch ab, müssen darin aber lediglich erklären, dass sie den Studienplatz annehmen.

Wer im Wettbewerbsansuchen die Präferenz für die Oberschule angeführt hat, sich dort aber auf der Warteliste befindet, muss je ein Ansuchen für Mittel- und Oberschule einreichen.

Wie wird die Ausbildungsstelle gewählt?

Die gewünschten Ausbildungsstellen (siehe beigelegte Liste der Schulen) werden von den Bewerberinnen und Bewerbern im Gesuch nach Prioritäten gereiht. Außerdem muss im Gesuch erklärt werden, ob eine Zuweisung der Ausbildungsstelle von Amtswegen nach dem Prinzip der Nähe zum gewünschten Ort erfolgen soll, wenn keine der gewünschten Ausbildungsstellen frei ist, oder in diesem Fall auf den Studienplatz und den Ausbildungsvertrag verzichtet wird.

Welches Ausmaß hat der Ausbildungsvertrag?

Dieser Ausbildungsvertrag umfasst laut Beschluss der Landesregierung 1363/2018 zwischen 30 % und 100 % eines vollen Auftrages und es dürfen maximal so viele Stunden sein, dass Freitag und Samstag arbeitsfrei und für den Besuch der Universität reserviert sind. Ausbildungsverträge in Vollzeit werden mit dem Vorbehalt zugewiesen, dass der Bewerberin oder dem Bewerber das Anrecht auf Bildungsurlaub gewährt wird.

Die Bewerberinnen und Bewerber geben im Gesuch das gewünschte Ausmaß des Ausbildungsvertrages an. Das genaue Ausmaß wird von der Schulführungskraft aufgrund von organisatorischen Erfordernissen festgelegt, wobei das gewünschte Ausmaß unter Beachtung der im Beschluss festgelegten Grenzen um bis zu zwei Wochenstunden verändert werden kann.

Wird die Ausbildungsstelle für mehrere Jahre zugewiesen?

Die Ausbildungsstelle wird vorerst nur für das Schuljahr 2019/2020 vergeben.

Was bewirkt der Verzicht auf den Ausbildungsvertrag und/oder auf den Studienplatz?

Wer kein Gesuch einreicht, verzichtet auf den Ausbildungsvertrag und den Studienplatz. Der Verzicht auf die Dienstaufnahme, die ungerechtfertigte Nichtunterzeichnung des individuellen Arbeitsvertrages, die



Nichterfüllung des Ausbildungsvertrages oder die fehlende rechtzeitige Immatrikulation für den Lehrgang bringen ebenso den Verfall aller mit der Bewertungsrangordnung zusammenhängenden Rechte, den Verlust des Ausbildungsvertrages und die Streichung aus der entsprechenden Bewertungsrangordnung mit sich.

Für Fragen können Sie sich an das Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung, Tel. 0471-417558, sieglinde.mayr@provinz.bz.it wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: IT:FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 372353

unterzeichnet am / sottoscritto il: 08.05.2019

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 08.05.2019 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 08.05.2019